Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 4/1918 (1918)

Artikel: Der Bund und das Unterrichtswesen 1917
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-23829

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Der Bund und das Unterrichtswesen 1917.*)

I. Gesetzgebung.

Siehe II. Teil. Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1917, Seite 3—12.

Auf das Unterrichtswesen beziehen sich folgende Erlasse des Jahres 1917:

1. Das Reglement betreffend die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler vom 19. März 1917, das namentlich die Vollziehungsverordnung vom 25. Februar 1887 zum Bundesbeschluß vom 30. Juni 1887, betreffend die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltnng und Erwerbung vaterländischer Altertümer und den diese Verordnung modifizierenden Bundesratsbeschluß vom 1. September 1914 aufhebt. Das neue Reglement stellt eine Kommission für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler auf, welche an Stelle des Vorstandes der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler tritt, der unter der Herrschaft der frühern Verordnung dem Departement des Innern als Expertenbehörde diente. Es bestimmt genauer und in einschränkendem Sinne die Bedingungen der Zuerkennung von Bundesbeiträgen an die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler;
2. das Reglement über die Verwaltung des Archivs für historische Kunstdenkmäler im schweizerischen Landesmuseum vom 23. Juni 1917, das die Verwaltung des Akten- und Aufnahmearchivs der eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler und der schweizerischen Gesellschaft, die sich mit den gleichen Gegenständen befaßt, ordnet;
3. der Bundesratsbeschluß vom 27. April 1917 betreffend Ahänderung des Bundesratsbeschlusses vom 4. November 1913 über die Maturitätsausweise für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten. Abgeändertes Verzeichnis der Schulen, deren Reifezeugnisse anerkannt werden;
4. der Bundesratsbeschluß vom 8. September 1917 betreffend das Verzeichnis der Schulen, deren Reifezeugnisse für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten anerkannt werden.

*) Quellen: Berichte des schweizerischen Departements des Innern, des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements und des schweizerischen Militärdepartements über ihre Geschäftsführung im Jahre 1917.

5. das Regulativ über die Verwendung der Zinsen aus der Albert Barth-Stiftung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule vom 8. Dezember 1917.

II. Eidgenössische Technische Hochschule.

1. Studierende.

a) Frequenz. [1]) Von 589 (478) Neuangemeldeten wurden 499 (430) aufgenommen, und zwar 363 (297) ohne Prüfung [2]) und 136 (133) nach bestandener Aufnahmeprüfung. 37 (26) Kandidaten zogen ihre Anmeldung zurück und 53 (22) bestanden die Prüfung nicht.

Von den zur Prüfung erschienenen 189 (155) Bewerbern waren 37 % (36 %) Schweizer und 63 % (64 %) Ausländer; unter den Angemeldeten, die die Prüfung nicht bestanden, 25 % (32 %) Schweizer und 75 % (68 %) Ausländer. Auf den I. Kurs entfallen 465 (402), auf höhere Kurse 34 (28), auf die Schweiz 387 = 78 % (73 %), auf das Ausland 112 = 22 % (27 %).

Die Gesamtzahl der regulären Studierenden beträgt 1859 (1625). Diese verteilen sich auf die einzelnen Fachschulen wie folgt:

	Schweizer	Ausländer	Zusammen
Architektenschule	97	28	125
Ingenieurschule	416	131	547
Maschineningenieurschule	449	270	719
Chemische Schule	126	79	205
Pharmazeutische Schule	44	1	45
Forstschule	65	—	65
Landwirtschaftliche Schule	66	15	81
Schule für Fachlehrer in Mathematik und Physik	37	5	42
Schule für Fachlehrer in Naturwissenschaften	17	—	17
Militärschule	9	4	13
Zusammen	1326	533	1859
	(1155)	(470)	(1625)

Hierzu kommen noch 1570 (1284) Zuhörer (zum größten Teil für die XI. Allgemeine Abteilung), wodurch sich die Zahl der Besucher auf 3429 (2909) erhöht.

Von den eingeschriebenen 1859 regulären Studierenden konnten 333 schweizerische und 226 ausländische Studierende wegen Einberufung zum Heeresdienste dem Unterrichte während eines Semesters oder während des ganzen Studienjahres nicht beiwohnen.

---

[1]) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

[2]) Teils auf Grund von Maturitätszeugnissen schweizerischer Mittelschulen und auswärtiger ebenbürtiger Lehranstalten, teils auf Grund von Ausweisen über Studien an andern Hochschulen.

Gegen zwei Studierende, die wegen Verweigerung des Militärdienstes zu einer Gefängnisstrafe und zur Einstellung im Aktivbürgerrecht für ein Jahr verurteilt worden waren, erfolgte der Ausschluß aus der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Diese Maßnahme soll sich auf die Dauer der Einstellung im Aktivbürgerrecht erstrecken.

b) Prüfungen. Von 215 (168) Bewerbern bestanden 192 (164) die Diplomprüfung; die verschiedenen Abteilungen sind dabei wie folgt vertreten:

	Kandidaten	Diplomiert
Architektenschule	9	9
Ingenieurschule: Bauingenieure	57	50
Kulturingenieure	3	3
Vermessungsingenieure	6	6
Maschineningenieurschule: Maschineningenieure	51	44
Elektroingenieure	33	30
Chemische Schule: Ingenieurchemiker	23	22
Ingenieurchemiker in elektrochemischer Richtung	—	—
Pharmazeutische Schule	—	—
Forstschule	14	10
Landwirtschaftliche Schule	12	12
Schule für Fachlehrer in Mathematik und Physik	5	5
Schule für Fachlehrer in Naturwissenschaften	2	1

Die Zeitumstände erforderten wiederum weitgehende außerordentliche Anordnungen für die Diplomkandidaten, die wegen des Heeresdienstes verhindert waren, an den ordentlichen Prüfungen teilzunehmen. Es mußten während des ganzen Studienjahres Extraprüfungen in großer Zahl abgehalten werden.

Über die Schlußdiplomprüfungen in den letzten fünf Jahren ergibt sich folgendes:

	Zahl der Diplomkandidaten	Diplomierte Zahl	Diplomierte %
1913	171	156	91
1914	199	174	87
1915	122	113	92
1916	168	164	97
1917	215	192	89

Auf Grund der Bestimmungen der Promotionsordnung konnte die Doktorwürde 30 Bewerbern verliehen werden (Ingenieurschule 1, Maschineningenieurschule 7, Chemische Schule 16, Pharmazeutische Schule 1, Landwirtschaftliche Schule 1, Schule für Fachlehrer in Mathematik und Physik 3, Schule für Fachlehrer in Naturwissenschaften 1).

Seit Inkrafttreten der Promotionsordnung (1. Oktober 1909) bis zum 30. September 1917 sind 192 Promotionen (darunter 18 Ehrenpromotionen) vollzogen worden. Auf die verschiedenen Fachschulen verteilen sie sich wie folgt:

Ingenieurschule	12	(darunter 4 Ehrenpromotionen)
Maschineningenieurschule . .	36	(„ 5 „)
Chemische Schule	89	(„ 5 „)
Pharmazeutische Schule . . .	9	
Forstschule	1	
Landwirtschaftliche Schule . .	3	
Schule für Fachlehrer in Mathematik und Physik	18	(„ 2 „)
Schule für Fachlehrer in Naturwissenschaften	24	(„ 2 „)

c) Preise. Auf keine der gestellten Preisaufgaben sind Lösungen eingegangen.

d) Stiftungen. Aus den Erträgnissen der verschiedenen Stiftungsfonds wurden verwendet Fr. 4365 (Fr. 6204).

e) Stipendien und Schulgelderlaß. 40 (41) Studierenden wurden aus dem Châtelainfonds Stipendien im Gesambetrag von Fr. 12,100 (Fr. 12,275) bewilligt. Von der Zahlung des Schulgeldes wurden 61 (49) Studierende befreit. Verschiedenen Zuhörern — Studierenden der Universität Zürich — wurden auf ihr Gesuch hin die Gebühren ebenfalls erlassen. Ferner fand der Beschluß des Schulrates vom 22. Juli 1916 betreffend Befreiung der kriegsinternierten Studierenden von der Zahlung der Gebühren im Winter 1916/17 auch auf das Sommersemester 1917 Anwendung.

2. Lehrkörper.

Im Berichtsjahre zählte der Lehrkörper:

Angestellte Professoren		68
Hilfslehrer		3
Privatdozenten (darunter 5 Titularprofessoren)		40
Assistenten (einschließlich Privatassistenten):	Winter	76
	Sommer . . .	75

Lehraufträge wurden erteilt:

An Privatdozenten und Assistenten: im Wintersemester 1916/17 14, im Sommer 1917 8; an Dozenten, Ingenieure und höhere Offiziere, die nicht dem Verbande des Lehrkörpers angehören: im Wintersemester 1916/17 13, im Sommersemester 1917 12.

3. Unterricht, Unterrichtsmittel und wissenschaftliche Anstalten.

Vorlesungen, Übungen und Repetitorien wurden angekündigt: Im Wintersemester 1916/17: 453 (453); davon wurden gehalten 430 (426); im Sommersemester 1917: 440 (429); davon wurden gehalten 427 (412).

Gemäß einem Armeebefehl mußten viele Studierende auf den 24. Januar 1917 wieder einrücken. Bei denen, die dem Unterrichte vom Beginne des Semesters an beiwohnten, wurde das Semester voll angerechnet. Für die im Laufe des Semesters aus dem Grenz-

dienst zurückgekehrten Studierenden wurden so weit als möglich Maßnahmen zur Erleichterung der Wiederaufnahme ihrer Studien durch Einführung von Extravorlesungen getroffen.

Auf Anregung der Konferenz der schweizerischen Kommission für die forstlich-praktische Wählbarkeitsprüfung wurde die Wiedereinführung des forstlichen Bau- und Vermessungskurses beschlossen. Der Kurs wurde im Jahre 1910 fallen gelassen, weil die Praxis der Forstkandidaten damals auf ein Jahr verlängert worden ist.

Der Unterricht an der Militärschule fiel abermals aus. Gelegenheit zum Besuche einzelner militärischer Fächer bot sich immerhin an der XI. (Allgemeinen) Abteilung.

Die Laboratorien und Institute weisen folgende Besuchszahlen auf:

	Zahl der Praktikanten: Wintersemester		Sommersemester	
Physikalische Laboratorien	65	(38)	132	(138)
Elektrotechnische Laboratorien	81	(59)	44	(38)
Analytisch-chemisches Laboratorium:				
Chemiker	139	(125)	120	(96)
Studierende des I. Kurses der Maschineningenieurschule (nur im Sommersemester)			16	(43)
Technisch-chemisches Laboratorium	82	(63)	49	(48)
Physikalisch-chemisches und elektro-chemisches Laboratorium	48	(41)	26	(23)
Pharmazeutisches Laboratorium	9	(9)	11	(7)
Agrikulturchemisches Laboratorium	43	(31)	27	(32)
Photographisches Laboratorium	41	(40)	13	(18)
Bakteriologisches Laboratorium	9	(—)	3	(7)
Bakteriologisches Laboratorium für Landwirte	23	(15)	17	(15)
Modellierwerkstätte (nur im Wintersemester)	70	(69)		
Maschinenlaboratorium:				
Hydraulische Abteilung	163	(133)	71	(66)
Kalorische Abteilung	164	(131)	75	(72)
Technologisches Praktikum (nur im Wintersemester)	81	(77)		
Mineralogisch-petrographisches Praktikum	18	(10)	13	(16)
Botanisches Praktikum	5	(8)	2	(6)
Geologisches Praktikum	39	(17)	46	(32)
Zoologisch-vergleichend anatomisches Praktikum	2	(—)	—	(1)
Zoologisches Praktikum für Land- und Forstwirte (nur im Wintersemester)	46	(40)		
Astronomische Übungen (nur im Sommersemester)			17	(30)
Pharmakognostische Übungen	—	(—)	1	(—)

Militärwissenschaftliche Abteilung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule im Jahre 1917.

Mit Rücksicht auf das verstärkte Truppenaufgebot im Frühling 1917 und den fortdauernden Aktivdienst mußte der Unterricht an der Militärschule (X. Abteilung) bis auf weiteres sistiert werden.

Dagegen wurden die Vorlesungen an der allgemeinen Abteilung (XI. Freifächer) programmgemäß abgehalten und von den Studierenden stark belegt und fleißig besucht.

4. Finanzen.

Einnahmen.

Bund	Fr.	1,158,205
Kanton Zürich	„	16,000
Sonstige Einnahmen	„	376,248
Total	Fr.	1,550,453

Ausgaben.

Mobiliar	Fr.	24,414
Verwaltung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Aufsicht, Unterrichtsmittel etc.	„	589,671
Besoldungen: 1. Gesetzliche Professoren	„	622,908
2. Hilfslehrer und Assistenten	„	146,668
3. Privatdozenten	„	5,500
4. Stellvertretung und Lehraufträge	„	50,754
Ruhegehalte	„	64,370
Lehrerhilfskasse	„	41,194
Stipendien und Exkursionen	„	*) 4,974
Total	Fr.	1,550,453

5. Verschiedenes.

Neubauten. a) Hauptgebäude. Die durch die Kriegslage verschärften Zustände erschwerten das Fortschreiten des Neubaus, der im Dezember 1916 bereits bis auf Fensterbankhöhe des II. Stockwerkes der beiden Flügel vorgerückt war, in bedenklichem Maße. Materialmangel, Transportschwierigkeiten, der Maurerstreik, ungünstige Witterung und anderes mehr ließen eine gedeihliche Arbeitsweise nicht aufkommen. Immerhin konnten trotz allen Hemmnissen die Flügelbauten gegen Ende 1917 unter Dach gebracht werden. Leider war es unmöglich, auch den Mittelbau so weit zu fördern.

b) Naturwissenschaftliches Institut und Land- und Forstwirtschaftliches Institut. Die eigentlichen Bauarbeiten sind erledigt. Dagegen bleibt für die Beschaffung des Mobiliars immer noch einiges zu tun; denn häufig ergeben sich erst bei der

*) Dazu 17,570 Fr. aus verschiedenen Fonds.

Einordnung der Sammlungen, bei der Inbetriebsetzung von Laboratorien und von Instituten usw. Lücken, deren Ausfüllung notwendig oder doch wünschenswert erscheint. Sehr oft können anch Anordnungen über innere Einrichtungen nicht getroffen werden, ehe gewisse Vorarbeiten beendigt sind. Die noch in Betracht kommenden Bedürfnisse, die weder nach Umfang, noch nach Kosten größere Tragweite haben, sollen durch die Bauleitung baldigst befriedigt werden.

Krämerstiftung. Der schweizerische Bauernverband übergab im Januar 1917 eine Urkunde, durch die er eine Stiftung von Fr. 10,000 für einen „Krämerfonds" an der Landwirtschaftlichen Abteilung der E. T. H. errichtet. Die Urkunde lautet:

„Der schweizerische Bauernverband, vom Wunsche geleitet, die wissenschaftliche Forschung an der Landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule zu fördern, errichtet im Sinne von Art. 80 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches mit dem Betrage von 10,000 Fr., schreibe zehntausend Franken, eine Stiftung. Diese soll zur Erinnerung an die fruchtbare und erfolgreiche Tätigkeit des ersten Vorstandes der Abteilung, des Herrn Professor Dr. A. Krämer sel., den Namen Krämerfonds tragen.

Die Zinsen des Fonds sollen zur Unterstützung von wissenschaftlichen Arbeiten der Dozenten und Studierenden an der Landwirtschaftlichen Abteilung auf dem Gebiete der Land- und Milchwirtschaft und ihrer Hilfswissenschaften dienen. Über die Verwendung der Zinsen soll die Abteilungskonferenz der Landwirtschaftlichen Abteilung entscheiden.

In besondern Fällen, namentlich wenn es sich um Schaffung länger dauernder Hilfsmittel für die Forschung handelt, kann auf Antrag der Konferenz und unter Zustimmung des leitenden Ausschusses des schweizerischen Bauernverbandes auch das Kapital zur Deckung außerordentlicher Kosten herangezogen werden.

Der Fonds wird dem schweizerischen Schulrate zur Verwaltung übergeben."

In Anwendung des Art. 37 des Bundesgesetzes betreffend die Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule vom 7. Hornung 1854 wurde durch Beschluß vom 9. Februar 1917 die Stiftung unter den festgesetzten Bedingungen angenommen und dem Donator die hochherzige Zuwendung verdankt.

Maßnahmen zur Hebung der allgemeinen Bildung und der nationalen Erziehung. Die im vorjährigen Bericht erwähnte Eingabe der Gesellschaft ehemaliger Studierenden der E. T. H. ist im Mai eingelaufen. Von dem reichhaltigen Material hat der Schulrat in seiner Sitzung vom 23. Juni Kenntnis genommen. Dessen eingehende Prüfung wird erfolgen im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Untersuchungen über die Mittelschulreform, die das schweizerische Departement des Innern veranlaßt hat.

Maturitätszeugnisse schweizerischer Mittelschulen. Auch in diesem Jahre sahen sich verschiedene kantonale Mittelschulen veranlaßt, die Maturitätsprüfungen wenigstens in einzelnen Fächern ausfallen zu lassen, da des Heeresdienstes wegen Störungen im Gange des Unterrichts nicht vermieden werden konnten. Mit den Vorschlägen der betreffenden Erziehungsbehörden, die Noten in gewissen Fächern nach den Jahreszeugnissen der betreffenden Schüler zu erteilen, erklärte sich der schweizerische Schulrat einverstanden.

Witwen- und Waisenkasse der Professoren. Der Aktivsaldo auf 31. Dezember 1917 beträgt Fr. 1,112,626.05. An Renten wurden Fr. 22,757.50 ausgerichtet. Die freiwilligen Zuwendungen, unter denen eine Schenkung der Aluminium-Industrie A.-G. in Neuhausen im Betrage von Fr. 10,000 erwähnt sei, belaufen sich auf Fr. 11,856.85. An Promotionsgebühren flossen der Kasse Fr. 975 zu.

III. Eidgenössische Maturitäts- und Medizinalprüfungen.

1. Eidgenössische Reifeprüfungen für Kandidaten medizinischer Berufsarten.

Die folgende Tabelle gibt eine Aufstellung der Resultate der Maturitätsprüfungen in den zwei Examenserien des Jahres 1917:

	Vollständige Prüfungen			Nachprüfungen in Latein
	Schweizer	Ausländer	Total	Total
Anmeldungen	121	44	165	49
Die Prüfung bestanden . . .	76	25	101	35
Durchgefallen	28	14	42	13
Zurückgetreten	17	5	22	2

2. Eidgenössische Medizinalprüfungen.

Die durch die Mobilisation entstandenen Schwierigkeiten haben auch dieses Jahr wieder, obgleich in etwas geringerem Grade als in den vorigen Jahren den Leitenden Ausschuß beschäftigt. Dieser hat den Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung getragen und den Kandidaten, die durch den Aktivdienst in Schwierigkeiten geraten waren, die verlangten Fristen bewilligt, oder ist ihnen durch Einschaltung außerordentlicher Examensitzungen zwischen den ordentlichen Examen entgegengekommen.

1917 wurden 858 Prüfungen vorgenommen, eine Zahl, die wiederum alle diejenigen der vorigeu Jahre wesentlich übersteigt, auch die von 1916 (797), die bis jetzt die höchste war. Diese Vermehrung ist zum größten Teil verursacht durch die pharmazeutischen und tierärztlichen Examen, während die Zahl der ärztlichen Prüfungen ungefähr gleich geblieben ist, wie 1916, aber immerhin das Mittel der letzten 5 Jahre beträchtlich übersteigt. Die Zahl der naturwissenschaftlichen Prüfungen, die für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte gemeinsam sind, hat ungefähr dieselbe Höhe erreicht wie 1916; sie war ebenfalls höher als das Mittel der letzten 5 Jahre.

Die Verteilung der 858 Prüfungen des Jahres 1917 auf die einzelnen Prüfungen der 4 medizinischen Berufsarten und auf die 7 Prüfungsorte, sowie ihre Ergebnisse, findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

Von den 858 Prüfungen waren 121 erfolglos = 14,1 %.

Darunter waren:

754	erstmalige	Prüfungen,	wovon	erfolglos	90 = 11,9 %
87	zweite	„	„	„	25 = 28,8 %
17	dritte	„	„	„	6 = 35,2 %
344	naturwissenschaftliche	„	„	„	73 = 21,2 %
306	ärztliche	„	„	„	26 = 8,5 %
48	zahnärztliche	„	„	„	2 = 4,0 %
102	pharmazeutische	„	„	„	13 = 12,7 %
53	tierärztliche	„	„	„	7 = 12,0 %

Es fanden statt:

in	Basel 99	Prüfungen,	wovon	erfolglos	15 = 15,1 %
„	Bern 166	„	„	„	19 = 11,4 %
„	Freiburg 61	„	„	„	15 = 24,5 %
„	Genf 114	„	„	„	17 = 14,5 %
„	Lausanne 103	„	„	„	19 = 18,4 %
„	Neuenburg 11	„	„	„	3 = 27,2 %
„	Zürich 304	„	„	„	33 = 10,8 %

oder nach Abzug der nur in Bern und Zürich stattfindenden tierärztlichen Prüfungen:

in	Basel 99	Prüfungen,	wovon	erfolglos	15 = 15,1 %
„	Bern 130	„	„	„	16 = 12,3 %
„	Freiburg 61	„	„	„	15 = 24,5 %
„	Genf 114	„	„	„	17 = 14,5 %
„	Lausanne 103	„	„	„	19 = 18,4 %
„	Neuenburg 11	„	„	„	3 = 27,2 %
„	Zürich 282	„	„	„	29 = 10,3 %

Die „exclusio in perpetuum“ mußte nach sechs zum drittenmal erfolglosen naturwissenschaftlichen Prüfungen ausgesprochen werden.

Von den 858 Kandidaten waren:

I. Schweizer: Zürich 136, Bern 130, Luzern 36, Uri 1, Schwyz 14, Obwalden 4, Nidwalden 3, Glarus 10, Zug 9, Freiburg 18, Solothurn 30, Baselstadt 39, Baselland 13, Schaffhausen 15, Appenzell A.-Rh. 10, Appenzell I.-Rh. 4, St. Gallen 42, Graubünden 33, Aargau 61, Thurgau 29, Tessin 14, Waadt 63, Wallis 30, Neuenburg 31, Genf 40, Total 815, worunter 75 Damen.

II. Ausländer: Deutschland 11, Österreich 5, Ungarn 1, Polen 3, Rußland 6, Serbien 1, Griechenland 1, Dänemark 4, England 2, Frankreich 2, Italien 2, Portugal 1, Spanien 1, Persien 1, Argentinien 2, Total 43, worunter 11 Damen.

Eidgenössische Medizinalprüfungen 1917.

Art der Prüfungen	Basel		Bern		Freiburg		Genf		Lausanne		Neuenburg		Zürich		Alle		Total
	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	
Med. etc. naturwissenschaftl. Prüfungen	27	6	46	6	39	14	50	11	30	12	6	3	73	21	271	73	344
Med.-anatom.-physiolog. Prüfungen .	22	6	30	6	—	—	14	3	21	3	—	—	79	2	166	20	186
Med. Fachprüfungen	20	1	19	1	—	—	13	2	5	—	—	—	57	2	114	6	120
Zahnärztl. -anatom.-physiol. Prüfungen	1	—	5	—	—	—	8	—	3	—	—	—	2	—	19	—	19
Zahnärztl. Fachprüfungen . . *alt*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zahnärztl. Fachprüfungen . . *neu*	1	—	—	—	—	—	8	1	—	—	—	—	18	1	27	2	29
Pharm. naturwissenschaftl. Prüfungen	1	—	5	3	7	1	2	—	3	1	2	—	14	2	34	7	41
Pharm. Assistentenprüfungen *neu*	7	1	3	—	—	—	1	—	8	—	—	—	3	—	22	1	23
Pharm. Fachprüfungen . . *alt*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pharm. Fachprüfungen . . *neu*	5	1	6	—	—	—	1	—	14	3	—	—	7	1	33	5	38
Veter. anatom.-physiolog. Prüfungen .	—	—	21	3	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2	28	5	33
Veter. Fachprüfungen	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	2	23	2	25
Alle Prüfungen	84	15	147	19	46	15	97	17	84	19	8	3	271	33	737	121	858
Total	99		166		61		114		103		11		304		858		

1 = erfolgreich, 0 = erfolglos.

Bundesbeitrag an die Primarschule 1917.

Kantone	Errichtung neuer Lehrstellen	Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten	Ausbildung von Lehrkräften, Bau von Lehrerseminarien	Aufbesserung von Lehrerbesoldungen, sowie Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehalten	Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln	Abgabe von Schulmaterialien u. obligatorischen Lehrmitteln an die Schulkinder, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen	Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht	Bundesbeitrag
Zürich . . .	5,000. —	85,000. —	2,000. —	—	158,349. —	—	25,000. —	16,000. —	11,000. —	302,349. —
Bern	3,290. —	31,991. 30	457. —	60,000. —	186,111. —	4,391. —	10,391. —	89,773. 90	1,121. —	387,526. 20
Luzern . . .	8,400. —	22,000. —	—	—	35,866. 35	—	15,759. 45	6,000. —	12,308. —	100,333. 80
Uri	2,621. 60	7,512. 56	—	—	4,717. 04	—	818. 80	912. —	1,108. 40	17,690. 40
Schwyz . . .	4,317. —	5,190. 90	40. —	4,600. —	31,313. 50	346. —	347. —	573. —	15. —	46,742. 40
Obwalden . .	—	4,505. 80	377. 60	700. —	7,652. 80	—	100. —	200. —	192. 60	13,728. 80
Nidwalden . .	2,400. —	3,000. —	—	—	5,000. —	—	—	630. 40	—	11,030. 40
Glarus . . .	—	—	—	—	19,989. 60	—	—	—	—	19,989. 60
Zug	350. —	500. —	40. 35	—	9,316. 40	1,033. 33	646. 78	2,725. 94	2,280. 80	61,893. 60
Freiburg . . .	—	38,941. 58	116. 07	27,400. —	14,634. 75	—	—	—	2,700. —	83,792. 40
Solothurn . .	2,000. —	4,329. 45	3,969. 15	—	34,174. 70	—	4,708. 90	20,750. 30	291. 50	70,224. —
Baselstadt . .	—	—	—	2,500. —	39,000. —	—	—	40,050. 80	—	81,550. 80
Baselland . .	8,000. —	—	—	—	29,892. 80	—	—	8,000. —	—	45,892. 80
Schaffhausen .	—	—	—	—	24,158. 20	—	—	500. —	3.000. —	27,658. 20
Appenzell A.-Rh.	8,000. —	6,653. —	200. 35	—	9,012. 25	91. 30	—	5,781. 75	5,045. 15	34,783. 80
Appenzell I.-Rh. .	—	—	—	327. 20	6,800. —	—	1,600. —	—	3,000. —	11,727. 20
St. Gallen . .	800. —	14,628. 50	1,405. —	12,720. —	104,230. —	1,375. —	15,451. 50	19,064. 45	12,063. 15	181,737. 60
Graubünden . .	—	10,380. —	5,805. —	6,282. 95	52,300. —	5,008. 10	9,052. 15	4,827. —	—	93,655. 20
Aargau . . .	—	12,000. —	7,800. —	—	94,000. —	4,080. 40	12,000. —	5,000. —	3,500. —	138,380. 40
Thurgau . . .	—	32,300. —	—	—	26,340. —	—	21,442. 20	780. —	88. —	80,950. 20
Tessin . . .	—	—	—	—	124,932. 80	—	—	—	—	124,932. 80
Waadt . . .	—	21,646. 80	—	—	168,827. 40	—	—	—	—	190,474 20
Wallis . . .	—	55,000. —	—	—	42,704. 80	—	4,000. —	1,000. —	—	102,704 80
Neuenburg . .	—	—	—	353. 10	56,830. 30	12,995. 32	—	8,500. —	1,157. 88	79,836. 60
Genf	—	12,835. 75	1,426. —	4,999. 65	27,998. 75	9,393. —	6,690. 60	19,236. 10	10,363. 75	92,943. 60
Zusammen	45,178. 60	368,415. 64	23,636. 52	119,882. 90	1,314,152. 44	38,713. 45	128,008.38	250,305. 64	69,235. 23	2,357,528. 80

IV. Unterstützung der öffentlichen Primarschule.

(Bundesgesetz vom 25. Juni 1903.)

Die im Budget für 1917 vorgesehene Beitragssumme gelangte unverkürzt zur Verteilung. Über die Verwendung der Subvention gibt die vorstehende Tabelle Aufschluß.

V. Unterstützung der Berufsbildung.

1. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.

Die im Berichtsjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 ausgerichteten Bundesbeiträge an ständige Anstalten für gewerbliche und industrielle Berufsbildung sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich.

Kanton	Gewerbliche Fortbildungsschulen und Lehrmittelsammlungen		Fachschulen und Museen	
	Zahl	Bundesbeiträge	Zahl	Bundesbeiträge
		Fr.		Fr.
Zürich	39	127,816	7	169,949
Bern	54	60,958	11	170,317
Luzern	13	12,855	2	11,300
Uri	1	1,096	—	—
Schwyz	11	5,863	—	—
Obwalden	4	1,763	—	—
Nidwalden	4	1,588	—	—
Glarus	10	7,509	—	—
Zug	6	4,587	—	—
Freiburg	13	8,832	3	30,110
Solothurn	18	16,766	1	2,056
Baselstadt	1	71,122	2	24,276
Baselland	9	6,413	1	3,200
Schaffhausen	7	6,511	—	—
Appenzell A.-Rh.	10	3,876	1	1,006
Appenzell I.-Rh.	1	354	—	—
St. Gallen	30	31,476	5	64,766
Graubünden	8	8,675	—	—
Aargau	21	30,799	1	3,300
Thurgau	14	8,001	—	—
Tessin	18	35,622	—	—
Waadt	26	12,080	8	47,652
Wallis	5	3,027	1	982
Neuenburg	6	7,211	6	115,287
Genf	2	19,171	4	144,657
	331	493,971	53	788,858

Zusammen: Anstalten 382, Bundesbeiträge Fr. 1,282,829.

Zur Deckung der Ausgaben dienen außer den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Arbeiten usw.).

Im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften wurden Stipendien bewilligt: Für den Besuch von Schulen . . . . . Fr. 4,950
für den Besuch von Lehrerkursen . . . „ 400
Fr. 5,350

Für ihre Fachblätter erhielten Bundesbeiträge:
Der schweizerische Verband für Zeichen- und Gewerbeunterricht . . . . . Fr. 4,300
Der schweizerische Verein für Handarbeitsunterricht „ 1,000

Das Departement verweist auf sein Kreisschreiben vom 10. November an die Kantonsregierungen betreffend den staatsbürgerlichen Unterricht an beruflichen Schulen (Bundesblatt IV, 509). Es gab gleichzeitig dem schweizerischen Kaufmännischen Verein Gelegenheit, sich über die gestellten Fragen vom Standpunkte des kaufmännischen Unterrichtswesens aus zu äußern.

2. Unterstützung der kaufmännischen Berufsbildung.

Kanton	Handelshochschulen		Handelsschulen		Verkehrsschulen		Kaufmännische Fortbildungsschulen	
	Zahl	Bundesbeiträge	Zahl	Bundesbeiträge	Zahl	Bundesbeiträge	Zahl	Bundesbeiträge
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
Zürich	1	12,800	3	106,376	1	5,075	9	116,868
Bern	1	10,092	7	60,027	1	4,475	17	44,818
Luzern	—	—	2	18,995	1	7,502	4	20,251
Uri	—	—	—	—	—	—	1	340
Schwyz	—	—	—	—	—	—	1	700
Glarus	—	—	—	—	—	—	1	2,800
Zug	—	—	1	5,622	—	—	1	1,800
Freiburg	1	6,256	2	15,853	—	—	2	1,204
Solothurn	—	—	2	16,691	—	—	6	8,070
Baselstadt	2	5,286	3	66,631	—	—	1	19,130
Baselland	—	—	—	—	—	—	1	600
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	2	5,515
Appenzell A.-Rh.	—	—	1	1,666	—	—	3	1,894
St. Gallen	1	31,086	2	32,412	1	23,957	14	44,418
Graubünden	—	—	2	15,390	—	—	2	1,650
Aargau	—	—	1	8,765	—	—	9	15,250
Thurgau	—	—	1	6,653	—	—	9	5,155
Tessin	—	—	2	24,635	—	—	4	7,600
Waadt	1	18,240	2	53,279	—	—	12	20,338
Wallis	—	—	3	11,240	—	—	3	1,095
Neuenburg	1	5,136	3	81,577	—	—	6	7,984
Genf	1	12,912	3	47,197	1	12,251	2	18,829
Ausland	—	—	—	—	—	—	5	15,700
	9	101,808	40	573,009	5	53,260	115	362,00

Zusammen: Anstalten 169, Bundesbeiträge Fr. 1,090,086.

Die im Berichtsjahr auf Grund des Bundesbeschlusses vom 15. April 1891 ausgerichteten Bundesbeiträge an ständige Anstalten für kaufmännische Bildung sind aus vorstehender Zusammenstellung ersichtlich.

Zur Deckung der Ausgaben dienen außer den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (namentlich Schulgelder).

Für den Besuch von Schulen wurden Stipendien bewilligt im Betrage von 200 Fr.

Bundesbeiträge erhielten: Die schweizerische Sammelstelle für Lehrmittel der Warenkunde, Technologie und Geographie in Zürich 1,000 Fr., die schweizerische Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen für ihr Fachblatt 1,600 Fr.

3. Unterstützung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechts.

Kanton	Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen		Fachschulen	
	Zahl	Bundesbeiträge	Zahl	Bundesbeiträge
		Fr.		Fr.
Zürich	79	37,776	3	27,267
Bern	64	39,721	6	16,879
Luzern	9	4,703	3	13,480
Uri	2	184	—	—
Schwyz	9	2,527	—	—
Obwalden	2	673	—	—
Nidwalden	3	962	—	—
Glarus	26	7,688	—	—
Zug	7	2,279	—	—
Freiburg	42	20,402	5	17,385
Solothurn	12	9,762	—	—
Baselstadt	4	12,091	1	47,050
Baselland	22	5,514	—	—
Schaffhausen	17	9,790	—	—
Appenzell A.-Rh.	29	6,388	—	—
Appenzell I.-Rh.	1	116	—	—
St. Gallen	61	25,838	4	28,472
Graubünden	23	1,991	1	2,815
Aargau	40	6,657	3	4,502
Thurgau	59	10,849	1	838
Tessin	5	14,651	—	—
Waadt	22	15,055	3	12,204
Wallis	15	25,299	2	4,731
Neuenburg	4	5,266	3	24,676
Genf	2	7,940	1	37,505
	559	274,122	36	237,804

Zusammen: Anstalten 595, Bundesbeiträge Fr. 511,926.

Die im Berichtsjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1895 ausgerichteten Bundesbeiträge an ständige Anstalten für hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts sind aus vorstehender Zusammenstellung ersichtlich.

Zur Deckung der Ausgaben dienen außer den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder. Erlös für Arbeiten usw.).

Im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften wurden Stipendien bewilligt:

Für den Besuch von Schulen	Fr. 760
Für den Besuch von Lehrerinnenkursen	„ 1,950
	Fr. 2,710

Es fanden 5 Kurse für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen statt (3 in Zürich, je 1 in Basel und Aarau); der Bund beteiligte sich an den Kosten mit Fr. 8,614.

Für sein Fachblatt erhielt der schweizerische Verein der Lehrerinnen für gewerblichen und hauswirtschaftlichen Unterricht einen Bundesbeitrag von Fr. 900.

4. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.

Stipendien. An Stipendien wurden im Jahre 1917 Fr. 1950 ausbezahlt, davon Fr. 1700 an vier Studierende der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, denen von den Kantonen Bern, Thurgau, Waadt und Wallis Unterstützungen in gleicher Höhe verabfolgt wurden. Ein Absolvent der genannten Abteilung, dem vom schweizerischen Bauernverband für das Studium der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Deutschland eine Unterstützung von Fr. 250 gewährt wurde, erhielt ein eidgenössisches Reisestipendium im gleichen Betrage.

Theoretisch-praktische Ackerbauschulen. Den vier Schulen wurde, wie üblich, die Hälfte der Unterrichtskosten vergütet. Sie erhielten:

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Strickhof (Zürich)	74	32,272.92	16,136.46
2. Rütti (Bern)	73	32,876.45	16,438.22
3. Ecône (Wallis)	44	19,442.58	9,721.29
4. Cernier (Neuenburg)	30	27,755.90	13,877.95
1917:	221	112,347.85	56,173.92
1916:	199	105,718.98	52,859.48

Kantonale Gartenbauschule in Genf. Die Unterrichtskosten dieser Anstalt beliefen sich auf Fr. 38,737.10, der Bundesbeitrag auf Fr. 19,368.55. Die Schülerzahl stieg auf 54 gegenüber 46 im Vorjahr.

Landwirtschaftliche Winterschulen. Die Zahl dieser Schulen blieb die gleiche wie im Vorjahr. Die Unterrichtskosten und die daran geleisteten Bundesbeiträge sind in der nachfolgenden Aufstellung angegeben.

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Strickhof mit Filiale Winterthur	112	16,136.47	8,068.23
2. Affoltern a. A. (Zürich) . .	20	4,839.90	2,419.95
3. Wetzikon (Zürich)	29	5,589.98	2,794.99
4. Stäfa (Zürich)	18	5,101.95	2,550.97
5. Wädenswil (Zürich)	20	4,431.98	2,215.99
6. Rütti (Bern)	131	22,564.95	11,282.47
7. Schwand-Münsingen (Bern) .	152	40,486.44	20,243.22
8. Pruntrut (Bern)	44	9,880.45	4,940.22
9. Sursee (Luzern)	116	27,000.26	13,500.13
10. Freiburg	79	16,786.83	8,393.40
11. Solothurn	50	16,954.87	8,477.43
12. Schaffhausen	32	8,693.68	4,346.84
13. Custerhof mit Filiale Sargans (St. Gallen)	101	33,740.40	16,870.20
14. Plantahof (Graubünden) . .	73	25,343.43	12,671.71
15. Brugg (Aargau)	155	27,288.80	13,644.40
16. Arenenberg (Thurgau) . . .	97	24,123.84	12,061.92
17. Mezzana (Tessin)	57	15,988.73	7,994.36
18. Lausanne (Waadt)	81	25,381.65	12,704.67
19. Cernier (Neuenburg) . . .	27	9,251.97	4,625.98
20. Genf	16	8,160.75	4,080.37
1917:	1,410	347,747.33	173,887.45
1916:	1,174	316,567.84	158,277.61

Die allgemeine Teuerung hat auch die Rechnungabschlüsse der landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten, inbegriffen die Gartenbau- und Molkereischulen, in empfindlicher Weise beeinflußt. Es sind besonders die Teuerungszulagen an das Lehrpersonal, in geringerem Maße aber auch die erhöhten Preise des Unterrichtsmaterials, welche die Rechnungen der Anstalten in unvorhergesehener Weise belasteten und bei einer Reihe von Schulen zur Überschreitung der in den Voranschlag eingestellten Kredite führten. Da es nicht in der Macht der kantonalen Behörden lag, diese Kreditüberschreitungen zu verhüten, und diese auch nicht einer zu wenig vorsichtigen Budgetierung zur Last gelegt werden konnten, wurde den sämtlichen Unterrichtsanstalten die Hälfte der Unterrichtskosten vom Bund vergütet.

Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse von den Kantonen veranstaltet.

Der Bundesratsbeschluß vom 16. Februar 1917 betreffend die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion und die in dessen Aus-

führung vom Volkswirtschafsdepartement veranstalteten Instruktionskurse für Referenten und Kursleiter beiderlei Geschlechts gaben Anstoß zu einer starken Ausdehnung der Aufklärungs- und Werbetätigkeit zugunsten der Vermehrung der Lebensmittelproduktion und der zweckmäßigen Aufbewahrung und Verwendung der Bodenerzeugnisse. Diese vermehrte Tätigkeit verursachte auch vermehrte Kosten. Der in den Voranschlag eingestellte Kredit von Fr. 40,000, der in den Vorjahren nie aufgebraucht wurde, erwies sich als ungenügend, um den Kantonen die Hälfte ihrer Ausgaben zurückzuerstatten. Auch hier wurde der Kredit überschritten und allen Kantonen die Hälfte der Ausgaben für Kurse und Vorträge vergütet.

Die Ausgaben der Kantone für Kurse und Vorträge und die vom Bunde daran geleisteten Beiträge sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Ausgaben für landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse 1917.

Kantone	Kantonale Auslagen				Bundesbeitrag
	Kurse und Vorträge	Käserei- und Stalluntersuchungen	Wiesendüngungsversuche	Zusammen	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Zürich . .	15,058. 10	—	—	15,058. 10	7,529. 05
2. Bern . . .	16,670. 10	6,554. 60	—	23,224. 70	11,612. 35
3. Luzern . .	4,363. 15	896. 50	—	5,259. 65	2,629. 80
4. Glarus . .	281. 90	—	—	281. 90	140. 95
5. Zug . . .	47. 75	—	—	47. 75	23. 85
6. Freiburg . .	6,165. 15	5,764. 10	—	11,929. 25	5,964. 60
7. Solothurn .	3,108. 85	—	—	3,108. 85	1,553. 40
8. Baselland .	384. 30	—	—	384. 30	192. 15
9. Schaffhausen	1,526. 65	—	—	1,526. 65	763. 30
10. Appenzell A.-Rh. .	91. 10	—	—	91. 10	45. 55
11. St. Gallen .	14,297. —	31. 65	340. 20	14,668. 85	7,334. 40
12. Graubünden.	2,265. 75	—	—	2,265. 75	1,132. 87
13. Aargau . .	6,028. 50	—	—	6,028. 50	3,014. 25
14. Thurgau . .	3,786. 30	20. —	—	3,806. 30	1,903. 15
15. Tessin . .	807. 90	—	—	807. 90	403. 95
16. Waadt . .	5,079. 40	28. —	—	5,107. 40	2,225. 45
17. Wallis . .	7,295. 25	—	—	7,295. 25	3,647. 62
18. Neuenburg .	4,469. —	—	—	4,469. —	2,110. 30
19. Genf . . .	3,603. 75	—	—	3,603. 75	1,801. 90
1917:	95,329. 90	13,294. 85	340. 20	108,964. 95	54,028. 40
1916:	60,053. 55	10,833. 75	455. 20	71,342. 50	34,611. 89

Kantonale Weinbauversuchsstationen.

Den Kantonen wurden für Weinbauversuche folgende Beiträge verabfolgt:

Kanton	Ausgaben für Versuche	Bundesbeitrag
	Fr.	Fr.
1. Waadt	34,257. 55	17,067. 62
2. Neuenburg	36,661. 17	23,330. 58
3. Zürich	770. 89	385. 44
4. Thurgau	550. 60	275. 30
Übertrag	72,240. 21	41,058. 94

Kanton	Ausgaben für Versuche Fr.	Bundesbeitrag Fr.
Übertrag	72,240. 21	41,058. 94
5. St. Gallen	2,000. —	1,000. —
6. Bern	4,000. —	2,000. —
7. Wallis	4,660. 60	2,330. 30
1917:	82,900. 81	46,389. 24
1916:	85,256. 57	47,793. 60

Die Ausgaben der kantonalen neuenburgischen Versuchsstation Auvernier überschritten den Voranschlag. Statt 20,000 Fr., wie im Budget für das Jahr 1917 vorgesehen, mußte dem Kanton Neuenburg an den Betrieb dieser Station nach dem Abkommen vom 17. Juni 1915 ein Bundesbeitrag von Fr. 23,330. 58 ausgerichtet werden.

Schweizerische landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten.

Die durch den Krieg verursachten Verhältnisse des Marktes in Dünge- und Futtermitteln und andern landwirtschaftlichen Hilfsstoffen machten sich in der Kontrolltätigkeit der Anstalten noch stärker als in den Vorjahren bemerkbar, indem die Zahl der Beanstandungen wegen ungenügender Beschaffenheit der Ware weiter zunahm. Bei der Versuchstätigkeit fanden vor allem die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit Berücksichtigung.

Nachstehende Zusammenstellung, deren Zahlen den Jahresberichten und Jahresrechnungen der Anstalten entnommen sind, gibt über einzelne Zweige ihrer Tätigkeit nähere Auskunft.

Anstalten	Versuche: auf den Feldern		Versuche: in den Weinbergen	Versuche: in Töpfen	Untersuchungen: Einsendungen	Ausgaben
	Versuche	Parzellen				Fr.
a. Zentralverwaltung und Gutsbetrieb Liebefeld	15	190	—	—	—	76,564. 65
b. Agrikulturchemische Anstalten:						
1. Örlikon	58	186	—	—	2,895	63,027. 71
2. Bern	43	620	27	583	6,610	91,599. 62
3. Lausanne	16	152	5	—	1,377	26,420. 89
c. Samenuntersuchungsanstalten:						
1. Örlikon	140	2,695	—	—	4,534	80,547. 60
2. Lausanne	64	3,374	—	—	2,285	36,049. 85
d. Milchwirtschaftliche und bakteriologische Anstalt Liebefeld	—	—	—	—	2,060	60,944. 98
					Zusammen	435.155. 30
					1916:	422,541. 10

Die landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstelten und die Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil wurden vom Volkswirtschaftsdepartement in umfangreichem Maße zur Lösung von Aufgaben herangezogen, die mit den derzeitigen außerordentlichen Verhältnissen, insbesondere mit der Förderung der Lebensmittelproduktion des Landes, in Zusammenhang stehen. Durch diese erfolgreiche Mitarbeit haben sie dem Lande neuerdings wertvolle Dienste geleistet.

Einnahmen und Ausgaben der schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten.

Die Ausgaben der Anstalten setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

	Zentralverwaltung, einschließlich Käserei- und Gutsbetrieb Liebefeld	Agrikulturchemische Anstalten			Samenuntersuchungsanstalten		Milchwirtsch. u. bakteriolog. Anstalt Liebefeld	Zusammen
		Örlikon	Bern	Lausanne	Örlikon	Lausanne		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Besoldungen	12,457. 30	47,625. 65	57,097. 75	19,300. —	45,660. —	17,100. —	41,685. 65	240,926. 35
2. Bureaukosten . . .	1,798. 45	963. 88	2,202. 50	599. 44	4,663. 08	1,092. 59	1,328. 93	12,648. 87
3. Mobiliar	5,496. 63	1,817. 98	3,306. 28	207. 25	2,753. 88	1,201. 74	2,842. 75	17,626. 51
4. Betriebskosten . . .	54,812. 37	12,620. 20	28,988. 09	6,248. 57	27,470. 64	16,655. 52	14,370. 65	161,166. 04
5. Verschiedenes . . .	1,999. 90	—	5. —	65. 63	—	—	717. —	2,787. 53
Zusammen	76,564. 65	63,027. 71	91,599. 62	26,420. 89	80,547. 60	36,049. 85	60,944. 98	435,155. 30

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

1. Gebühren von Einzeluntersuchungen . .	—	4,308. 25	3,810. —	1,079. —	1,172. 39	168. 85	5,706. 65	16,245. 14
2. Gebühren laut Kontrollverträgen . . .	20,476. 75	—	—	—	—	—	—	20,476. 75
3. Gebühren laut Spezialverträgen . . .	—	2,657. 40	369. 10	—	9,576. 63	491. 30	—	13,094. 43
4. Verschiedenes . . .	304. 19	1,007. 68	12. —	814. 30	2,243. 33	2,343. 65	1,384. 40	8,109. 55
5. Gutsbetrieb Liebefeld und Versuchskäserei .	53,033. 24	—	—	—	—	—	—	53,033. 24
6. Gutsbetrieb Mont-Calme	—	—	—	414. —	—	—	—	414. —
Zusammen	73,814. 18	7,973. 33	4,191. 10	2,307. 30	12,992. 35	3,003. 80	7.091. 05	111,373. 11

Untersuchungsgebühren und Verschiedenes	Fr.	57,925. 87
Gutsbetrieb Liebefeld und Versuchskäserei	„	53,033. 24
„ Mont-Calme	„	414. —
Zusammen	Fr.	111,373. 11
1916:	Fr.	109,086. 45

Schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

Die Jahresrechnung der Anstalt verzeigt folgendes Ergebnis:

a) Ausgaben.

1. Besoldungen	Fr.	55,015. —
2. Bureaukosten	„	2,608. 11
3. Mobiliar, Apparate und Bibliothek	„	3,838. 53
4. Betriebskosten	„	55,983. 34
5. Reisekosten und Verschiedenes	„	3,007. 10
Zusammen	Fr.	120,452. 08

b) Einnahmen.

1. Untersuchungsgebühren und Hefeabgabe	Fr.	7,401. 15
2. Betrieb des Anstaltsgutes	„	29,714. 25
3. Kurzzeitige Kurse	„	1,627. 60
4. Mietzins für Dienstwohnungen	„	2,655. —
5. Verschiedenes	„	91. 05
Zusammen	Fr.	41,489. 05
Der Zuschuß aus der Bundeskasse beträgt somit	Fr.	78,963. 03

Die an der Anstalt abgehaltenen kurzfristigen Kurse wiesen folgenden Besuch auf:

Gemüsebaukurse	75	Teilnehmer
Kurs über Krankheiten und Feinde der Reben	14	„
Kurs über Krankheiten und Feinde der Obstbäume und Gartenpflanzen	30	„
Vier Instruktionskurse über Dörren für Haushaltungslehrerinnen, Kursleiterinnen und Anstaltsvorsteher	138	„
Vier Obstverwertungskurse für Frauen	158	„
Ein Obstverwertungskurs für Männer	51	„
Drei Kurse über Behandlung der Obstweine	204	„
Gesamtteilnehmerzahl	670 (1916: 295)	

Molkereischulen.

Die drei Molkereischulen, die eine zunehmende Frequenz aufweisen, erhielten die nachgenannten, die Hälfte der Unterrichtskosten darstellenden Bundesbeiträge.

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Rütti (Bern)	56	38,894. 08	19,447. 04
2. Pérolles (Freiburg)	31	22,612. 63	11,306. 31
3. Moudon (Waadt)	18	19,707. 80	9,853. 90
1917:	105	81,214. 51	40,607. 25
1916:	86	75,259. 25	35,500. —

VI. Militärischer Vorunterricht.

a) Turnwesen. Das Turnwesen hat sich zur Pflege planmäßiger körperlicher Erziehung und Ertüchtigung entwickelt. Schul-, Vereins- und Militärturnen stehen in engem Zusammenhange; der Betrieb des einen wirkt auf den andern zurück. Die Anforderungen an die Behörden steigen immer noch, während die verfügbaren Mittel je länger, je mehr hinter dem Bedarf zurückbleiben. Der Zudrang zu den Kursen des schweizerischen Turnlehrervereins und der schweizerischen Vereinigung für Jugendspiel und Wandern seitens der Lehrerschaft der Volksschule, zu den Kursen des eidgenössischen Turnvereins, des schweizerischen Athleliksportverbandes und des schweizerischen Arbeiterturnverbandes seitens der Leiter von Vereinen oder von Kursen des Vorunterrichts ist angewachsen. Dasselbe gilt von den Kursen, welche die eidgenössische Turnkommission veranstaltet, um Leiter kantonaler Lehrturnkurse mit einem allen Verhältnissen Rechnung tragenden Betriebe des Schulturnens vertraut zu machen. Solche Kurse wurden im Berichtsjahre in Aigle und Altdorf abgehalten; ein weiterer für die Lehrerschaft italienischer Zunge mußte auf den Frühling 1918 verschoben werden. Bei diesen Bemühungen tritt das Bedürfnis nach einer gründlicheren und zweckmäßigeren Ausbildung der Lehrerschaft auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung immer mehr zutage und ruft einer zweckmäßigen Lösung.

b) Militärischer Vorunterricht. Die durch die Kriegszeit verursachten Hemmungen und Störungen dauern fort. Sie verhindern selbst die gewohnte Berichterstattung. Der Bericht schätzt die mittlere Schülerzahl auf etwa 18,000 im turnerischen, etwa 1400 im bewaffneten Vorunterricht und auf höchstens 8000 für die Jungschützenkurse, Bestände, welche immerhin diejenigen von 1915 überschreiten, dagegen hinter denjenigen von 1916 zurückbleiben.

VII. Verschiedenes.

Der Bund fördert und unterstützt außerdem eine ganze Reihe von Unternehmen, Veranstaltungen und Studien auf dem Gebiete der Schule und des Unterrichts. So im Jahre 1917:

1. Berset-Müller-Stiftung.

Die Ausgaben für die Anstalt belaufen sich für das Jahr 1917 auf Fr. 18,360. 75 gegenüber einer budgetierten Ausgabe von Fr. 20,250.

2. Pestalozziheim Neuhof bei Birr.

An diese Anstalt verabfolgte der Bund in den letzten zwei Jahren je einen Beitrag von Fr. 2500, der für das laufende Jahr auf Fr. 3500 erhöht worden ist. Das Pestalozziheim, in dessen Aufsichtskommission drei Delegierte des Bundes sitzen, steht unter der Leitung eines Vorstehers, dessen Gattin die Haushälterin ist, eines Landwirtschaftslehrers und eines Gärtners und war im Be-

richtsjahre von 39 Zöglingen besetzt, von denen 33 der deutschsprechenden und je 3 der französisch- und italienischsprechenden Schweiz angehören. Sie bilden drei Gruppen, wovon die erste die jungen Leute umfaßt, die Landwirte werden wollen. Diese machen in der Anstalt ihre praktische Lehrzeit; dazu besuchen sie noch den allgemeinen Unterricht, so daß sie nach diesem dem Fachunterricht in der landwirtschaftlichen Schule in Brugg folgen können. Die zweite Gruppe bilden die Gärtner, welche sowohl die praktische als auch die theoretische Ausbildung in der Anstalt erhalten. Nach Beendigung der Lehrzeit müssen sie sich an der kantonalen Lehrlingsprüfung über ihre Fähigkeiten ausweisen, worauf sie das Lehrzeugnis erhalten. Die dritte, allgemeine Gruppe besteht aus Jünglingen, die in bezug auf die Berufswahl noch nicht im klaren sind. Bei diesen wird durch Belehrung und Anhaltung zu geeigneter Betätigung dahin gewirkt, daß sie über diese Wahl zu einem Entschlusse kommen. Je nach den Verhältnissen werden sie dann den Betrieben der Anstalt definitiv zugeteilt oder auswärts in die Berufslehre gegeben. Der Betrieb der Anstalt hatte seit deren Eröffnung (1914) mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen. Das letzte Betriebsdefizit, auf das die Erhöhung des Bundesbeitrages erfolgte, betrug gegen Fr. 8500. Die sachkundige Leitung, unter der die Anstalt steht, läßt jedoch hoffen, daß diese in wenigen Jahren ohne Unterstützung von seiten des Bundes und der Kantone ihre Tätigkeit fortsetzen kann.

3. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Über das Statistische dieser Anstalten gibt nachstehende Tabelle Auskunft.

1917	Zürich	Bern	Luzern	Freiburg
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kantons- und Gemeindebeiträge	7,470.—	18,740.—	1,000.—	3,634.80
Bundesbeitrag	5,000.—	5,000.—	1,000.—	1,500.—
Einnahmen	16,479.25	25,851.38	2,001.59	5,240.05
Ausgaben	16,886.53	24,149.42	1,992.48	6,361.23
Saldo	— 407.28	+ 1,701.96 *	+ 9.11	— 1,121.18
Inventarwert	96,800.—	161,351.96	14,896.13	110,950.—
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Besuche	16,461	4,303	?	3,120
Ausgeliehene Gegenstände	28,198	24,698	über 600	4,572

	Locarno	Lausanne	Sitten	Neuenburg
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kantons- und Gemeindebeiträge	125.—	1,717.60	1,000.—	2,000.—
Bundesbeitrag	1,000.—	625.—	200.—	1,000.—
Einnahmen	1,125.—	2,356.60	1,200.—	3,540.40
Ausgaben	1,967.63	2,356.60	1,500.—	3,662.38
Saldo	— 842,63	—	— 300.—	— 121.98
Inventarwert	—	61,600.—	—	48,981.67
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Besuche	466	?	?	1,261
Ausgeliehene Gegenstände	1,987	3,091	?	3,482

* Wegen verspätet eingelangter Lieferungen.

In bezug auf die Verwaltung ist im einzelnen folgendes zu sagen:

1. Pestalozzianum in Zürich. Trotz der Ungunst der Zeit wurden Sammlung und Auskunftei in stets steigendem Maße in Anspruch genommen. Seit 1914 ist die Zahl der Eingänge von 18,520 auf 20,343, die der Ausleihstücke von 22,344 auf 28,198, der schriftlichen Auskunfterteilungen von 579 auf 839 gestiegen. Die wechselnden Ausstellungen der gewerblichen Abteilung (Lehrgänge im Freihand- und geometrischen Zeichnen und Modellieren), des Fröbelstübchens (Arbeiten des Jugendfürsorgekurses, Kindergartenarbeiten aus Zürich und Bern) und des Handarbeitsstübchens (Relief-, Karton-, Holz-, Peddigrohr-, Metallarbeiten) fanden wiederum vielfaches Interesse. Die „Mitteilungen des Pestalozzianums" umfaßten 92 Seiten, das „Schulzeichnen", an dem die Anstalt beteiligt ist, 76 Seiten.

2. Die permanente Schulausstellung in Bern. Mit Zustimmung der Regierung des Kantons und des Gemeinderates der Stadt Bern wurde eine Statutenrevision vorgenommen, welche die Anstalt in eine öffentliche Stiftung verwandelt, unter dem Namen: „Schweizerisches Schulmuseum in Bern". Demgemäß wird deren Direktion in Zukunft von der bernischen Regierung gewählt. Die bisherigen Räume sind überfüllt, und es wurde ein Bauprojekt ausgearbeitet und dem Regierungsrat unterbreitet, das dreimal so viel Raum bieten wird. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Der Krieg wirkte hemmend auf die Entwicklung des Schulmuseums. Doch ist der Ausleihverkehr trotz der schlimmen Verhältnisse gestiegen; er bedient alle Schulstufen von den Elementarklassen bis in die Hochschule und verbreitet sich fast über die ganze Schweiz, wozu das Schulmuseum ein reiches Anschauungsmaterial für alle Unterrichtsfächer besitzt. Die Sammlungen wurden besonders in heimatkundlicher Richtung vermehrt. Wegen der großen Kosten für Papier und Druck beschränkte sich die Anstalt auf die Herausgabe des „Pionier".

3. Die permanente Schulausstellung in Luzern. Für diese Anstalt bedeutet das abgelaufene Jahr eine Periode der Entwicklung. Es wurde eine Reihe wertvoller Anschaffungen gemacht, besonders methodischen Inhalts. Der Besuch der Ausstellung war ein reger.

Die Benutzung der Ausstellungsgegenstände nimmt beständig zu. Wenn auch das Institut bei vielen Lehrern noch nicht so bekannt und dementsprechend zu wenig benutzt wird, so mußten trotzdem im abgelaufenen Jahre über 600 Sendungen von diversen Unterrichtsgegenständen und Büchern gemacht werden. Auch mündliche und schriftliche Gesuche um Erteilung von Auskunft und Ratschlägen langten zahlreich ein.

4. Das Pädagogische Museum in Freiburg suchte, soweit es die Zeitumstände erlaubten, seiner Aufgabe gerecht zu werden; indessen fühlte es sich durch die Reduktion seiner Mittel, welche aus der Verminderung der Beiträge entsprang, sehr beengt. Der Rückgang der letztern gestattete der Direktion nicht, den neuen Band des Kataloges, nach dem große Nachfrage war, drucken zu lassen. Seit 1. Oktober 1917 hat die Anstalt ihre Sammlungen der Lehrerschaft des Kantons Wallis zur Benutzung anheimgestellt. (Vergleiche das Nähere unter Ziffer 7 hiernach, Pädagogisches Museum in Sitten.)

5. Das Schulmuseum in Lausanne hat auch im Berichtsjahre besonders die Ausleihe von Tabellen für den Anschauungsunterricht von Diapositiven und Projektionsapparaten gepflegt und im November den Schulbehörden und Lehrern ein gedrucktes Verzeichnis der zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Gegenstände zugehen lassen. Die Zahl der ausgeliehenen Sammlungen belief sich auf 3091. Im Februar wurde eine Ausstellung der durch die Kommission für Jugend- und Volksschriften empfohlenen derartigen Bücher und Schriften veranstaltet und im Verlaufe des Sommers eine Ausstellung von Schülerarbeiten, namentlich Schülerzeichnungen von Klassen verschiedener Schulstufen. Die Direktion der Anstalt läßt sich angelegen sein, die Sammlungen der Anstalt den Schulbehörden und Lehrern zur Benutzung nahezulegen.

6. Permanente Schulausstellung in Neuenburg. Der Besuch der Anstalt ist im Berichtsjahre etwas zurückgegangen, was zum Teil der im letzten Geschäftsbericht erwähnten Verlegung der Ausstellung in abgelegene Lokale zuzuschreiben ist. Die Direktion der Anstalt hofft jedoch mit dieser bald wieder in günstigere Räume ziehen zu können. Für die Vermehrung der Sammlungen und der Bibliothek wurden Fr. 1149. 38 ausgegeben. Die Direktion hat ferner mitgearbeitet am Monatsblatt für die Schulen.

7. Die permanente Schulausstellung (Pädagogisches Museum) in Sitten hat sich im Berichtsjahre, soweit es die bescheidenen ihr zur Verfügung stehenden Mittel erlaubten, weiter entwickelt. Um der Lehrerschaft mehr pädagogischen Studienstoff zu vermitteln, als ihn die Bibliothek der Schulausstellung bietet, hat das Erziehungsdepartement des Kantons Wallis mit der Direktion des Pädagogischen Museums in Freiburg eine Übereinkunft abgeschlossen, wonach letzteres sich mit seiner zirka 20,000 Bänden zählenden Bibliothek gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 500 (erstmals auszurichten 1918) dem wallisischen Lehrpersonal unentgeltlich zur Benutzung darbietet. Die Direktion der Schulausstellung in Sitten erhofft von diesem Abkommen die besten Folgen.

8. Die permanente Schulausstellung des Kantons Tessin in Locarno. Auch diese Anstalt hat während des Berichtsjahres mit sichtbaren Zeichen des Erfolges an ihrer Aufgabe

der Förderung des Elementarunterrichts und der Fortbildung der Lehrer weiter gearbeitet. Mit Befriedigung nimmt die Direktion den günstigen Einfluß der jüngern Lehrer auf die Schulbehörden wahr, der sich in einem steigenden Interesse der letztern für die Benutzung der Sammlungen der Ausstellung kund gibt und das in dem Maße steigen wird, als gut ausgebildete junge Lehrer in die Volksschule eintreten werden. Eine erfreuliche Erscheinung aus den Kreisen der Lehrer selbst ist die zunehmende Nachfrage nach pädagogischen Werken; die Leitung der Anstalt läßt sich denn angelegen sein, aus dem Bundesbeitrage soweit wie möglich Anschaffungen aus den neuesten und besten derartigen italienischen und französischen Publikationen zu machen. Der alte und der neue Bestand an Büchern und Sammlungsobjekten wurde nach zweckmäßigen Gesichtspunkten neu geordnet und zusammengestellt. Es wird ein neuer Katalog darüber vorbereitet, der 1918 erscheinen soll.

4. Schulwandkarte der Schweiz.

Im Berichtsjahre wurden unentgeltlich abgegeben: an Schulen in der Schweiz 142 und an das schweizerische Konsulat in Hull 1, zusammen 143 Exemplare. Verkauft wurden in der Schweiz 67 und im Ausland 5, zusammeu 72 Exemplare. Total Abgang 215 Exemplare.

Seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe im Jahre 1902 wurden abgegeben: an Schweizer Schulen gratis 11,098 Karten, Freiexemplare an Diverse 331; verkauft wurden total 4828 Exemplare.

5. Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen und Annuaire de l'instruction publique en Suisse.

Das „Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen", 3. Jahrgang, für 1917, in deutscher Sprache, war im Zeitpunkt der Abfassung des Departementsberichtes noch nicht erschienen. Die Schuld daran trägt die Ungunst der Verhältnisse, die namentlich auf den rechtzeitigen Eingang der Materialien erschwerend wirkte.

Das gleichartige Jahrbuch in französischer Sprache, für 1917, ist zu Ende des Jahres erschienen und vom schweizerischen Departement des Innern in 500 Exemplaren zur Verteilung an die Erziehungsdepartemente der romanischen Schweiz und die sonstigen beteiligten Kreise entgegengenommen worden.

6. Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Dieselbe konzentrierte 1917 ihre Arbeit haupsächlich auf die Behandlung der Frage der physischen Ertüchtigung der schweizerischen Jugend des männlichen und des weiblichen Geschlechts. In der Jahresversammlung in Langenthal wurde dieses Thema in fünf Referaten und anschließender Diskussion vom allgemeinen Standpunkte aus, wie unter Berücksichtigung der turnerischen, militärischen und sozialen Gesichtspunkte und der Bedürfnisse der weiblichen Bildung behandelt. Die Ergebnisse sind in separater Ausgabe den

beteiligten Kreisen und den Erziehungsdirektionen der Kantone zugestellt worden.

Im weitern wurde die schon im Jahre 1916 aufgeworfene Frage der Erweiterung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in eine solche für öffentliche Gesundheitspflege in dem Sinne weitergeführt, daß zunächst auch Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege, die nicht direkt den Fachgebieten der Schulgesundheitspflege angehören. zur Behandlung kommen sollen, so zunächst namentlich die Ernährungsfrage.

Die Gesellschaft veröffentlichte ihr Jahrbuch und die Zeitschrift „Jugendwohlfahrt" nebst der Beilage „Revue suisse romande de l'hygiène scolaire et protection de l'enfance".

7. *Schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher.*

Nachdem sich, wie im letzten Geschäftsbericht erwähnt, die beiden Gesellschaften „Schweizer. Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher" und „Verband schweizer. Lehrkräfte für Spezialklassen und Anstalten" vereinigt hatten, galt die erste Arbeit der Organisation der neuen Gesellschaft. Der heutige Bestand weist bereits 250 Einzel- und 50 Kollektivmitglieder auf. Da sich die Gründung von Sektionen nach Kantonen nicht als praktisch erwies, so wurden sie nach Landesteilen gebildet. Gegenwärtig ist die Bildung dieser Sektionen vollzogen. Mit Sitz in Zürich hat sich eine größere Anzahl der praktizierenden Mitglieder der Gesellschaft zu einem speziellen Verband für Abseh- und Sprachheilkurse zusammengeschlossen zu dem Zweck, durch Belehrung und Veranstaltung von Kursen zur Heilung der Sprachgebrechen schwachbegabter, schwerhörender und stotternder Kinder zu arbeiten. Die Vorarbeiten für einen derartigen Kurs waren schon getroffen; doch mußte er infolge der immer drückender werdenden Lebensverhältnisse auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Aus dem nämlichen Grunde wurde auch von einer Delegiertenversammlung der Sektionen für einmal Umgang genommen. Die Mitglieder werden durch einen gedrängten Jahresbericht aus der Feder des Präsidenten über die Arbeit anf dem laufenden erhalten. Als Archiv für Werke, Schriften, Bilder, Diplome der Gesellschaft soll im Pestalozzianum in Zürich ein Zimmer reserviert werden.

Den Hauptgegenstand der 2 Vorstands- und 4 Bureausitzungen im Laufe des Berichtsjahres bildete der Druck und die Herausgabe des Werkes des Herrn Pfarrer Altherr: „Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge der Schweiz", dessen I. Teil gedruckt ist; der II. Teil wird im Laufe des Jahres 1918 dem Druck übergeben werden können. Nebstdem sind die Vorarbeiten für den schweizerischen Bildungskurs in St. Gallen beendigt. Der Kurs findet im Laufe nächsten Frühjahrs statt. Um einen vereinfachten, für die Spezialklassen der ganzen Schweiz einheitlichen Personalbogen schaffen

zu können, ist eine Kommission von Fachmännern gebildet worden, welcher auch verschiedene Schulärzte angehören.

8. Schweizerische Arbeitstische an wissenschaftlichen Anstalten.

Die Gestaltung des Krieges hat es dahin gebracht, daß im Berichtsjahre keiner dieser Studienplätze benutzt wurde. Entsprechend diesem Stillstand sind denn auch die im Voranschlage vorgesehenen Beiträge an die Institute zurückbehalten worden.

9. Jugendschriftenkommissionen.

Die Jugenschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins hat neben den monatlich erscheinenden Jugendzeitschriften „Jugendborn", „Jugendpost" und „Illustrierte schweizerische Schülerzeitung der Kinderfreund" auf Weihnachten 1917 wieder ein sorgfältig vorbereitetes Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften herausgegeben, in dem Bücher schweizerischer Provenienz besondere Berücksichtigung fanden. Ferner ließ die Kommission Besprechungen bei ihr eingegangener Jugendschriften in der literarischen Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung" erscheinen. Endlich ließ sie auf eigene Rechnung eine Jugendschrift (Sahlis Hochwacht und andere Erzählungen von Joseph Reinhart) in einer Auflage von 7000 Exemplaren erscheinen, wovon auf Ende des Jahres bereits die Hälfte abgesetzt war.

Die Kommission für Auswahl für Jugend- und Volksschriften der pädagogischen Gesellschaft der romanischen Schweiz hat infolge eingetretener Vakanzen, von denen eine im letzten Geschäftsbericht erwähnt ist, eine Periode der Reorganisation durchgemacht und ein Geschäftsreglement aufgestellt.

10. Unterstützung der Musik.

Von dem im Budget des Berichtsjahres für diesen Zweck vorgesehenen Kredit von Fr. 8000 erhielt der Schweizerische Tonkünstlerverein Fr. 6000, der Schweizerische Musikpädagogische Verband Fr. 500 und die Musikkommission des Schweizerischen Lehrervereins Fr. 1500. Diese erstattete den bezogenen Betrag wegen Nichtabhaltung eines Gesangskurses der Staatskasse zurück.

Der Schweizerische Tonkünstlerverein verwendete von seinem Beitrage Fr. 5500 zur Unterstützung von Musikbeflissenen.

11. Schweizerischer Turnlehrerverein.

Nachdem zu Anfang des Jahres die französische Ausgabe der „Schweizerischen Mädchenturnschule" erschienen war, erachtete der Vorstand des Vereins es als seine Aufgabe, die Vertreter der romanischen Schweiz mit dem Inhalt und Wesen des neuen Lehrmittels vertraut zu machen. Zu dem Zwecke veranstaltete er auf die Zeit vom 16. bis 28. Juli einen Turnkurs in La Chaux-de-Fonds. An die Erziehungsdepartemente der romanischen Schweiz war eine Einladung zur Abordnung von Vertretern erlassen worden. Derselben leisteten die Kantone Bern, Freiburg, Tessin und Neuenburg Folge.

Es wurden indessen auch noch andere Teilnehmer zugelassen. Die Gesamtzahl der Teilnehmer stieg schließlich auf 21. Das Vereinsorgan, die „Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend", ist auch im Berichtsjahre in 12 Heften als Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung" erschienen. Die „Monatsblätter" sind die einzige Zeitschrift, welche dem schweizerischen Lehrer — sofern er nicht noch besondere Fachblätter abonniert — für den Turnunterricht theoretische und praktische Belehrung bietet.

12. Wörterbücher der schweizerischen Mundarten.

a) Idiotikon der deutschen Mundarten. b) Wörterbuch der Mundarten der Westschweiz. c) Rätoromanisches Wörterbuch. d) Wörterbuch der schweizerisch-italienischen Mundarten.

Immer noch Einschränkung der Bundesbeiträge. Die Wörterbücher werden nach Möglichkeit gefördert.

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren trat 1917 am 13. Oktober in Basel zusammen und behandelte außer den regelmäßigen Jahresgeschäften folgende Traktanden:

Bericht über den Stand des Atlasunternehmens und des Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen. Staatsbürgerliche Erziehung, praktische Vorschläge an das schweizerische Departement des Innern; Eingabe des Vereins schweizerischer Zeichenlehrer betreffend Prüfung und Patentierung; Heranbildung und Schutz von Privatlehrerinnen für das Ausland; die physische Erziehung auf den höheren Mittelschulen und die Vereinheitlichung des Prüfungstermins mit Rücksicht auf die Militärpflicht der Schüler; Bildnis Nikolaus von der Flüe.